

an die Mitglieder der
katholischen Kirchgemeinden
und Kirchgemeindeverbände des
Kantons Thurgau

Weinfelden, 12. September 2025

Rundschreiben September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

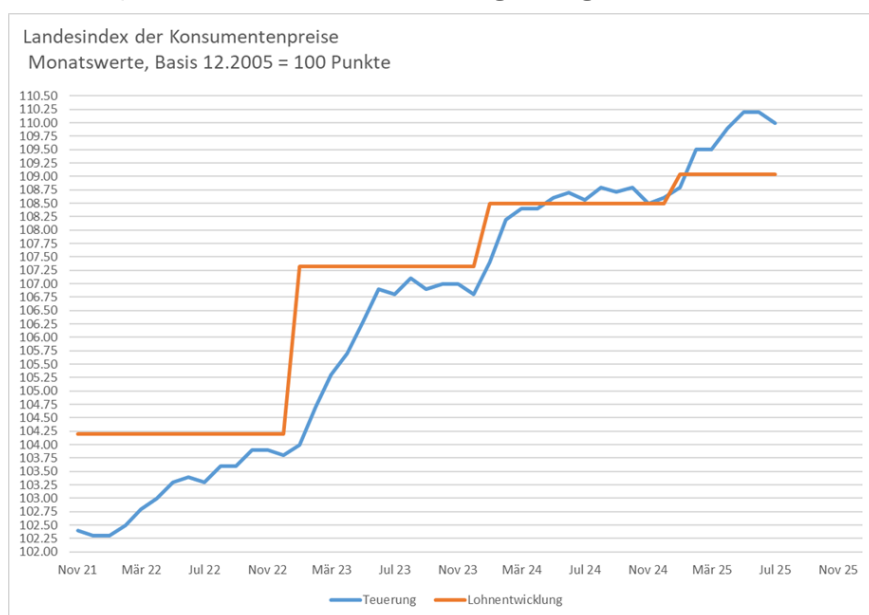
Wir halten Sie auf dem Laufenden über diverse Themen, die für Ihre Kirchengemeinde von Bedeutung sind.

1. Maximaler Teuerungsausgleich für die Löhne 2026

Für den allgemeinen Teuerungsausgleich auf die Löhne orientiert sich der Kirchenrat am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), den das Bundesamt für Statistik ermittelt. Eine (positive) Teuerung wurde in den vergangenen Jahren in der Regel effektiv ausgeglichen. Der Ausgleich einer negativen Teuerung käme indessen einer Lohnkürzung gleich, weshalb die negative Teuerung nicht auf die Löhne umgelegt wird.

Der LIK ist seit November 2024 um 0.82 % gestiegen (von 109.3 auf 110.2 Punkte). Der Stand per Ende Juli 2025 liegt über dem Stand der letzten Lohnanpassung von Ende November 2024. Damals stand der Index bei 109.3 Punkten (Indexbasis 2005).

Im Verhältnis zur letzten Teuerungsanpassung vor einem Jahr liegt der Index in den ersten sieben Monaten um +0.9 Indexpunkte höher. Die Veränderung beträgt +0.82 %.



Gemäss § 22 der Besoldungsverordnung kann die Exekutive im Rahmen des genehmigten Budgets den Teuerungsausgleich auf die Grundbesoldungen festlegen.

Mit dem Ziel, die Kirche als Arbeitgeber attraktiv zu halten, erachtet es der Kirchenrat als wichtig, auch dieses Jahr auf die Teuerung zu reagieren. Da die Teuerung in den vergangenen Jahren im vierten Quartal jeweils leicht zurückgegangen ist, erscheint es angemessen, für das Budget einen Teuerungsausgleich von 0,5 % bei den Löhnen zu berücksichtigen. Der Kirchenrat wird daher Anfang Dezember der Synode ein Budget vorlegen, welches eine teuerungsbedingte Lohnanpassung von **maximal** 0.5 % vorsieht. Mitte Dezember 2025 wird der Kirchenrat entscheiden, wie hoch der Teuerungsausgleich effektiv ausfallen wird.

Der Entscheid des Kirchenrats über die Weitergabe des Teuerungsausgleichs bei den Löhnen wird sich auf die Kirchgemeinden auswirken, da sie diesen über die Besoldungsverordnung zu übernehmen haben. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen daher, für das Budget 2026 eine vorläufige teuerungsbedingte Lohnanpassung von 0.5 % zu berücksichtigen.

2. Sonderkonditionen im Kloster Fischingen

In einer Rahmenvereinbarung mit dem Kloster Fischingen konnten wir folgende Sonderkonditionen für Tagungen, Retraiten und Seminare der katholischen Pfarreien und Kirchgemeinden im Kanton Thurgau vereinbaren:

Übernachtungen

«Unique Kloster» Einzelzimmer: CHF 140.00 pro Nacht inkl. MwSt., exkl. Kurtaxe

«Unique Kloster» Doppelzimmer: CHF 190.00 pro Nacht inkl. MwSt., exkl. Kurtaxe

Inklusive Frühstück, WLAN, Parkplatz

Tagespauschalen

Halbtagespauschale «Business» – CHF 74.00 pro Person

- 3-Gang Mittagslunch «Business» (inkl. Wasser / Kaffee / Tee)
- Kaffeepause (Vormittag oder Nachmittag)
- Plenum inkl. Infrastruktur & TechniksUPPORT (Beamer / Flipchart / Pinnwand / Moderationskoffer)
- Zusätzlicher Gruppenraum (je nach Teilnehmerzahl)
- Quellwasser & Brainfood im Plenarsaal

Ganztagespauschale «Business» – CHF 88.00 pro Person (ohne Übernachtung, pro Tag)

- Kaffeepause Vormittag
- 3-Gang Mittagslunch «Business» (inkl. Wasser / Kaffee / Tee)
- Kaffeepause Nachmittag
- Plenum inkl. Infrastruktur & TechniksUPPORT (Beamer / Flipchart / Pinnwand / Moderationskoffer)
- Zusätzlicher Gruppenraum (je nach Teilnehmerzahl)
- Quellwasser & Brainfood im Plenarsaal

Stornierungsbedingungen

Bis 61 Tage vor dem Anlass: kostenfrei

60 bis 45 Tage vor dem Anlass: 25% der reservierten Leistungen

44 bis 15 Tage vor dem Anlass: 50% der reservierten Leistungen

14 bis 3 Tage vor dem Anlass: 75% der reservierten Leistungen

Später als 72 Stunden vor dem Anlass: 100% der Gesamtsumme

➔ Um diese Sonderkonditionen in Anspruch zu nehmen, ist bei den Reservationen zwingend das Stichwort «Konditionen Katholische Landeskirche Thurgau» anzugeben.

3. Neue Richtlinien für die Entschädigung von Seelsorgeaushilfen in der Bistumsregion St. Viktor

Die Bistumsregionalleitung St. Viktor des Bistums Basel hat zusammen mit den Exekutiven der Kantonalkirchen Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Zug neue Richtlinien für die Entschädigung von Seelsorgeaushilfen in der Bistumsregion St. Viktor erarbeitet. Das Dokument finden Sie in der Beilage zum Rundschreiben oder auf der Webseite [Personal | Katholische Landeskirche Thurgau](#).

4. Auszüge aus dem Privatregister

Gestützt auf das Präventionskonzept zur Verhinderung von Missbrauch im kirchlichen Umfeld hat das Pastoralamt des Bistums Basel alle Personen mit bischöflicher Beauftragung verpflichtet, bis spätestens **30. September 2025** einen aktuellen Auszug aus dem Privat- sowie dem Sonderprivatregister einzureichen.

Wir bitten Sie, Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig an diese Frist zu erinnern und sicherzustellen, dass die geforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht werden.

5. Rahmenvertrag Gebäude- und Sachversicherung: Prämienrückerstattung

Wir konnten mit der Versicherungsgesellschaft vereinbaren, dass die Prämienerrhöhung für die Gebäude- und Sachversicherung erst ab Juli und nicht rückwirkend zum 1. Januar gilt. Deshalb erhalten Sie in den nächsten Tagen die Rückerstattung des zu viel gezahlten Beitrags.

6. Kostenanpassung ökFibu-Buchhaltungssoftware ab 01.01.2026

Die Tarife für das einheitliche Leistungspaket der Buchhaltungssoftware der evangelischen und katholischen Landeskirche (ökFibu) blieben seit der Einführung stabil. Durch das Upgrade 2024 entfiel das Concurrent-User-Lizenzmodell, wodurch zusätzliche Lizenzen notwendig wurden. Dies verursacht höhere Kosten, die mit den bisherigen Tarifen nicht mehr gedeckt werden können.

Die ökFibu-Kommission hat daher die Vereinbarung zum Leistungspaket angepasst und ein neues Tarifkonzept beschlossen, das ab **1. Januar 2026** gilt (Vereinbarung zum Leistungspaket und Tarifkonzept siehe Anhang).

Sämtliche Unterlagen sind online abrufbar:

[Finanz- und Rechnungswesen | Katholische Landeskirche Thurgau](#)

Kontakt für Kirchgemeinden, die an einem Beitritt zur ökumenischen Finanzbuchhaltungs-Lösung interessiert sind:

Quästorin: Frau Maria Streule, Mail: maria.streule@kath-tg.ch; Tel: 071 626 11 14

ökFibu-Support: Frau Kathrin Nater, Mail: kathrin.nater@kath-tg.ch; Tel: 071 626 11 19

Bürozeiten: Mo 19.00 – 20.30 Uhr; Mi 09.00 – 11.00 Uhr; Fr 08.00 – 11.30 Uhr

7. Totalrevision Verordnung Rechnungswesen

Die Totalrevision der Verordnung über das Rechnungswesen ist auf gutem Weg. Die Zeitplanung sieht vor, dass die neue Verordnung 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt wird. Parallel wird das dazugehörige Handbuch erarbeitet, welches ebenfalls Anfang des Jahres 2026 den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden kann.

8. Informations- und Weiterbildungstag für Kirchgemeinderäte

Der Informations- und Weiterbildungstag 2026 wird am **Samstag, 28. Februar, 08.00 – ca. 13.00 Uhr, in Kreuzlingen** stattfinden. Bitte reservieren Sie sich bereits heute das Datum. Denken Sie daran, bereits diejenigen Personen an diese Tagung einzuladen, welche am 8. März 2026 für die neue Legislaturperiode gewählt werden.

9. «Treffpunkt» mit den Fachstellen - VERSCHOBEN

Der für Donnerstag, 30. Oktober 2025, von 19.00 bis 21.30 Uhr im Zentrum Franziskus geplante Treffpunkt mit den Fachstellen wird aufgrund der im Frühjahr 2026 stattfindenden Neuwahlen **verschoben**. Wir informieren Sie rechtzeitig, sobald ein neuer Termin festgelegt ist.

10. Kurs «Nähe und Distanz»

Im Rahmen des diözesanen Präventionskonzepts sollen alle kirchlichen Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz sensibilisiert werden. Ziel ist es, ein bewusstes Gespür dafür zu entwickeln, wie viel Nähe im zwischenmenschlichen Kontakt angemessen ist – und wann diese als störend oder gar verletzend empfunden werden kann.

Der nächste Kurs zum Thema „Nähe und Distanz“ für kirchliche Mitarbeitende findet am **Montag, 10. November, von 19:00 bis 22:00 Uhr in Weinfelden** statt.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter dem Link [Nähe und Distanz | Katholische Landeskirche Thurgau](#).

11. Behördenkurs: Finanzkennzahlen berechnen und verstehen – Bewertungen von Sachanlagen im Finanzvermögen umsetzen

Die Quästorinnen **Maria Streule (katholisch)** und **Kathrin Argaud (evangelisch)** der beiden Thurgauer Landeskirchen bieten einen Kurs zum Thema Finanzkennzahlen und Bewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen an. (Flyer siehe Anhang)

Der Kurs richtet sich an die Behördenmitglieder der katholischen und evangelischen Kirchgemeinden im Kanton Thurgau und ist kostenlos.

Ziele dieses Kurses:

- Finanzkennzahlen sicher berechnen und verstehen
- Sachanlagen im Finanzvermögen korrekt erfassen und (Folge-) bewerten
- Methoden direkt praxisnah anwenden

Datum: 17. November 2025

Dauer: 19.00 – 21.30 Uhr

Ort: Zentrum Franziskus, Weinfelden

Detaillierten Kursausschreibung und Anmeldung unter:

[Finanzkennzahlen berechnen und verstehen – Bewertungen von Sachanlagen im Finanzvermögen umsetzen | Katholische Landeskirche Thurgau](#)

Mit dem Herbst, der in unser Land gezogen ist, sind wir mitten in der Schöpfungszeit. Wir wünschen Ihnen viel Energie für die Aufgaben, welche in den nächsten Monaten auf Sie zukommen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU



Cyrill Bischof
Präsident



Michaela Berger-Bühler
Generalsekretärin